

Grossratsgeschäftsnummer: 20/EB 14/624  
Rechtsbuch-Nummer: 141.1  
Departement: DJS

## **Bericht der Justizkommission zu den Kantonsbürgerrechtsgesuchen per 14. Februar 2024**

### **Zusammensetzung der Justizkommission**

Präsident: Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil  
Mitglieder: Auer Jakob, Sicherheitsbeauftragter, Arbon  
Dietz Mathias, Sozialpädagoge FH, Diakon, Eschlikon  
Häberli Jürgen, dipl. Rettungssanitäter HF, Landschlacht  
Hauser Cornelia, Lehrerin, Weinfelden  
Leuthold Stefan, Unternehmer, Frauenfeld  
Merz-Helg Petra, Sekundarlehrerin, Weinfelden  
Möckli Gottfried, Unternehmer, Basadingen  
Strahl-Obrist Michèle, lic.iur. Rechtsanwältin, Weinfelden  
Wenger Andreas, Betriebsleiter, Diessenhofen  
Wiesli Jürg, Fachexperte Lebensmittelrecht, Dozwil (abwesend)  
Zahnd Robert, Förster (pens.), Frauenfeld  
Wüst-Singer Iwan, Betriebsökonom BVS, Tuttwil (Beobachter)

### **Formelle Grundlagen**

Der Grosse Rat ist gemäss § 40 Abs. 5 KV befugt, das Kantonsbürgerrecht zu verleihen. Das Verfahren richtet sich nach den Bestimmungen des Gesetzes über das Kantons- und Gemeindebürgerrecht (RB 141.1). Die Gesuche um die Erteilung des Kantonsbürgerrechts werden von der Justizkommission zu Handen des Grossen Rates vorberaten (§ 63 Abs. 1 Ziff. 5 der Geschäftsordnung des Grossen Rates).

### **Eintreten**

Die heute dem Grossen Rat vorliegenden Kantonsbürgerrechtsgesuche hat die Justizkommission an der Sitzung vom 08. Januar 2024 vorberaten, nachdem die entsprechenden Gesuchsunterlagen in den vier Subkommissionen eingehend überprüft worden sind.

Bei der Behandlung der Kantonsbürgerrechtsgesuche standen der Justizkommission Philipp Molls, Chef Amt für Handelsregister und Zivilstandswesen und der juristische Mitarbeiter Kreshnik Selami, Abteilungsleiter Bürgerrecht für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung. Herzlichen Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die gute Vorbereitung der Gesuchsunterlagen.

Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten.

### **Detailberatung**

Es liegen 91 Anträge vor. 1 Antrag betrifft das Gesuch von einem Schweizer Bürger, 90 Anträge betreffen ausländische Bewerberinnen und Bewerber.

Es sind 22 Bewerberinnen und Bewerber, welche die Einbürgerung zusammen mit der Ehepartnerin bzw. dem Ehepartner beantragen. Ebenfalls zur Einbürgerung vorgeschlagen sind insgesamt 23 Töchter und 23 Söhne von schweizerischen und ausländischen Eltern. Sie sind in den Gesuchen ihrer Eltern mit einbezogen. Insgesamt bewerben sich somit 158 ausländische sowie eine Schweizer Person um das thurgauische Kantonsbürgerrecht.

Die vorliegende Liste beinhaltet weitere Angaben wie Name, Beruf, Staatszugehörigkeit und Alter der Bewerberinnen und Bewerber und deren Ehepartner. Die Berufsbezeichnung entspricht in der Regel der Tätigkeit, welche die Gesuchstellenden zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung ausgeübt haben. Änderungen, soweit sie bekannt gegeben wurden, sind nachgeführt.

Die Justizkommission hat die Gesuche auf Übereinstimmung mit den gesetzlichen Grundlagen geprüft und festgestellt, dass die Voraussetzungen für die Einbürgerungen erfüllt sind. Die Justizkommission überprüft insbesondere, ob sich seit der Erteilung des Gemeindebürgerrechts wesentliche Fakten verändert haben.

Drei Gesuche wurden zurückgestellt. Ein Bewerber wird zum Gespräch mit der Justizkommission eingeladen. Von zwei Bewerbern werden noch zusätzliche Informationen schriftlich eingeholt.

Ein Gesuch wurde auf Grund einem Vergehen mit Bewährungsfrist vom Amt zur Weiterbearbeitung von der Liste genommen.

Ein Gesuch aus den bereinigten Pendenzen wurde auf die Liste gesetzt.

Auf Grund eines Antrages aus einer Fraktion wurden vier weitere Gesuche, alle zum Thema Lebensmittelpunkt und Intergration, von der Liste genommen. Die Bewerberin und die Bewerber werden von der Justizkommission eingeladen an die nächste Justizkommissionssitzung.

Für sämtliche auf der Liste aufgeführten Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller liegt die eidgenössische Einbürgerungsbewilligung vor. Die Wohngemeinden haben allen Einbürgerungswilligen das jeweilige Gemeindebürgerrecht, welches Voraussetzung für den Erwerb des Kantonsbürgerrechts ist, verliehen. Das Gemeindebürgerrecht wird jedoch erst wirksam, wenn auch das Kantonsbürgerrecht erteilt worden ist.

3/3

**Die Justiz-Kommission empfiehlt Ihnen einstimmig mit 11 Ja, das eine Kantonsbürgerrechtsgesuch 1 bis 1 von einem Schweizer zu genehmigen.**

**Die 90 Gesuche 2 bis 91, von Ausländerinnen und Ausländern werden mit 10 Ja und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.**

Tuttwil, 04. Februar 2024

Der Kommissionspräsident:

Iwan Wüst-Singer

**Beilagen:**

1. Liste der Kantonsbürgerrechtsgesuche per 14. Februar 2024
2. Statistik Personen, Wohnsitz, Alter, Zivilstand
3. Statistik Religionen (nach Anzahl Personen aufgeschlüsselt)
4. Statistik Staatszugehörigkeit